



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 6. Februar 1990 NR. 430

**OENSINGEN: Gestaltungsplan "Frucht AG" (GB Nrn. 230 + 231) /  
Genehmigung**

---

Die **Einwohnergemeinde Oensingen** unterbreitet dem Regierungsrat den **Gestaltungsplan "Frucht AG" (GB Nrn, 230 + 231)** zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt die Anordnung und Gestaltung der Erweiterung dieses Betriebes sowie dessen Erschliessung ab der Hirsackerstrasse für den Anlieferungs- und Speditionsverkehr. Der Plan zeigt ferner die Anordnung der Parkplätze sowie die Gestaltung der Grünflächen mit Bäumen und Sträuchern. Sonderbauvorschriften (SBV) regeln die im Plan nicht darstellbaren Sachverhalte. Der Lärmnachweis sagt aus, dass die massgebenden Immissionsgrenzwerte nach LSV eingehalten werden können.

Die öffentliche Auflage der Pläne erfolgte in der Zeit vom 7. September bis zum 7. Oktober 1989. In dieser Zeit wurde eine Einsprache eingereicht. Mit Beschluss vom 13. November 1989 wies der Gemeinderat die Einsprache einstimmig ab und bestätigte damit den am 28. August beschlossenen Gestaltungsplan. Beschwerden liegen keine vor.

**Formell** wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

**Materiell** sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

**beschlossen:**

1. Der Gestaltungsplan "Frucht AG" der Einwohnergemeinde Oensingen wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. April 1990 noch 1 Planexemplar zuzustellen. Dieses ist mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

**Kostenrechnung EG Oensingen:**

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

-----  
Fr. 323.-- zahlbar innert 30 Tagen  
=====

(Staatskanzlei Nr. 36 ) ES

Der Staatsschreiber:

*Dr. K. Fehrschke*

Bau-Departement (2), TS/Ci  
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/SBV/Lärm-  
nachweis  
Amt für Wasserwirtschaft (2)  
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)  
Sekretariat der Katasterschätzung  
Amtschreiberei Thal-Gäu, 4710 Balsthal  
Ammannamt der EG, 4702 Oensingen, mit 1 gen. Plan/SBV/Lärm-  
nachweis (folgen später), Einzahlungsschein,  
(einschreiben)  
Bauamt der EG, 4702 Oensingen  
Baukommission der EG, 4702 Oensingen  
Ingenieurbüro Urs Fähndrich, Domherrenstr. 566, 4622 Egerkingen

**Amtsblatt Publikation:**

Genehmigung: Oensingen: Gestaltungsplan "Frucht AG"